

Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren

1.	Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten Die Gebühr für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten beinhaltet auch die laufende Unterhaltung des Friedhofes für die Dauer der Ruhe- bzw. Nutzungszeit	Kalkulation 2023	Gebühren aktuell	Kalkulation Neu
1.1.	Reihengrab			
1.1.1.	Für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr – für 30 Jahre	1.061,64 €	1.061,64 €	1.209,30 €
1.1.2.	Für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr – für 20 Jahre (Kindergräber und Sternenkinderanlage)	534,93 €	360,00 €	609,34 €
1.2.	Anonyme Reihengrabstätte			
1.2.1.	Für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr für 30 Jahre	1.987,49 €	1.987,49 €	2.263,92 €
1.2.2.	Für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für 20 Jahre	740,68 €	498,00 €	843,70 €
1.3.	Halbanonyme Reihengrabstätte für 30 Jahre	2.450,41 €	2.450,41 €	2.791,23 €
1.3.1.	Für jedes Jahr der Verlängerung je Halbanonyme Reihengrabstätte	- €	- €	93,04 €
1.4.	Wahlgrab (für 30 Jahre)			
1.4.1.	Wahlgrab einsteilig	1.678,87 €	1.130,00 €	1.912,38 €
	Wahlgrab zweisteilig	2.740,51 €	1.845,00 €	3.121,68 €
	Wahlgrab dreisteilig	3.802,15 €	2.560,00 €	4.330,98 €
	Wahlgrab viersteilig	4.863,79 €	3.275,00 €	5.540,28 €
1.4.2.	Für jedes Jahr der Verlängerung			
	Wahlgrab einsteilig	55,96 €	37,66 €	63,75 €
	Wahlgrab zweisteilig	91,35 €	61,50 €	104,06 €
	Wahlgrab dreisteilig	126,74 €	85,33 €	144,37 €
	Wahlgrab viersteilig	162,13 €	109,17 €	184,68 €
	Die Berechnung der Gebühren für die Verleihung von Grabnutzungs- Rechten und deren Verlängerung wird auf 4 Grabstellen begrenzt.			
1.4.3.	Urnenwahlgrab für 30/20 Jahre (bis zu 2 Beisetzungen möglich)	1.641,84 €	1.641,00 €	1.246,80 €
1.4.4.	Für jedes Jahr der Verlängerung je Urnenwahlgrab	54,73 €	54,70 €	62,34 €
1.5.	Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Wahlgrab	617,23 €	617,23 €	468,72 €
1.6.	Beisetzung auf anonymer Urnengemeinschaftsanlage 20Jahre	1.333,22 €	1.333,22 €	1.012,44 €

1.7.	Urnengarten je Grabstätte für 30/20 Jahre	1.950,45 €	1.520,00 €	1.481,16 €
1.7.1.	Für jedes Jahr der Verlängerung des Urnengartens je Grabstätte	65,02 €	50,66 €	74,06 €
2.	Benutzung von Einrichtungen			
2.1.	Friedhofskapelle je Trauerfeier	203,60 €	203,60 €	298,40 €
2.2.	Leichenkammer je Leichnam bis zu 3 Tagen	87,26 €	87,26 €	127,89 €
2.2.1.	Für jeden weiteren Tag	29,09 €	29,09 €	42,63 €
3.	Verwaltungsgebühren			
3.1.	Genehmigung von Grabzeichen	42,25 €	42,25 €	51,51 €
3.2.	Gebühren für sonstige Verwaltungstätigkeiten nach tatsächlichem Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde	14,08 €	14,08 €	17,17 €
4.	Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes je Grabstelle die bis zum 31.12.2005 ausgeben bzw. verlängert worden sind.	4,60 €	4,60 €	4,60 €
5.	Zuschläge			
	Friedhofsgärtner und Bestattungsunternehmer erheben ihre Arbeitsaufwendungen anlässlich einer Beerdigung als privatrechtliches Entgelt durch gesonderte Rechnung. Ebenso ist die Entschädigung für die Mitwirkung eines Organisten an diesen zu zahlen.			